

Anmeldung zur staatlichen Jägerprüfung in Bayern

An das
Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht
Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde
Röntgenstraße 1
84034 Landshut

Bitte lesbar ausfüllen!!

.....
Herr/Frau Titel Familienname Vorname(n)

.....
Geburtsdatum Geburtsort

.....
Straße, Hausnummer PLZ Wohnort

.....
Telefon (tagsüber) E-Mail

Ich beantrage die Zulassung zur

Jägerprüfung (280 €) eingeschränkten Jägerprüfung für Falkner (190 €)

am **11.05.2027** in **Dillingen**

(Termin des schriftlichen Teils der Jägerprüfung)

alternativ in Memmingen

Prüfungsstandorte: Amberg, Ansbach, Bamberg, Cham, Dillingen, Ebersberg, Herrsching, Kelheim, Lohr, Memmingen, Neuburg, Passau, Rosenheim

I. Name des Jagdkurses bzw. Ausbildungsleiters:	Jagdschule Abt UG (Sebastian Abt)
II. <input type="checkbox"/> Die jagdliche Ausbildung incl. Schießausbildung wurde am vollständig abgeschlossen (Nachweise sind beigefügt)*	
<u>oder</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> die jagdliche Ausbildung (Theorie, Praxis) und/oder	
<input checked="" type="checkbox"/> die Schießausbildung	
wurde(n) noch <u>nicht</u> abgeschlossen. Eine Fristverlängerung zum Nachreichen der	
entsprechenden <u>Nachweise</u> wird beantragt.*	
(vgl. Hinweise Ausbildungsnachweis/Schießleistungsnachweis)	
III. <input type="checkbox"/> Auf die Ausübung der Fallenjagd wird verzichtet.	
*Pflichtfelder; bitte Zutreffendes ankreuzen	

Wichtiger Hinweis:

Bitte überweisen Sie die Prüfungsgebühr zugunsten der Staatsoberkasse Bayern bei der Bayer. Landesbank München unter Angabe des Verwendungszwecks und dem Namen des Antragstellers bei abweichendem Einzahler.

IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15 BIC: BYLADEMM Verwendungszweck: 2505 8802 9730 Jägerprüfung

Bitte Seite 2 beachten! →

Anlagen:

- Zahlungsnachweis der Prüfungsgebühr (zwingend erforderlich)
- Ausbildungsnachweis (im Original!)
- Schießleistungsnachweise (im Original!)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd

- Nachweise wurden bereits bei der Anmeldung zur Jägerprüfung vorgelegt

Von den „Hinweisen zur Anmeldung zur Jägerprüfung“ habe ich Kenntnis genommen, insbesondere die Voraussetzungen und Fristen für das Nachreichen von Ausbildungsnachweisen sind mir bekannt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Hinweise zur Anmeldung zur Jägerprüfung

Anmeldefrist:

Die Anmeldung muss spätestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin des schriftlichen Teils der Jägerprüfung bei der Zentralen Jäger- und Falknerprüfungsbehörde eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anmeldungen müssen zurückgewiesen werden.

Prüfungsorte:

Sie können aus den Prüfungsstandorten zwei Orte auswählen, an denen Sie die Jägerprüfung ablegen wollen. Ihre Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt; falls an den von Ihnen bevorzugten Standorten keine Prüfung zustande kommt, werden Sie i.d.R. dem nächstgelegenen Prüfungsstandort zugewiesen.

Prüfungsgebühr:

Der Beleg für die Überweisung der Prüfungsgebühr ist eine Zulassungsvoraussetzung und mit der Anmeldung vorzulegen.

Ausbildungsnachweis:

Der Nachweis über die hinreichende jagdliche Ausbildung nach § 7 Abs. 1 JFPO ist mit der Anmeldung einzureichen. Im Ausnahmefall können Sie diesen Nachweis bis zum Beginn der schriftlichen Prüfung vorlegen, wenn die jagdliche Ausbildung zum Anmeldeschluss noch nicht abgeschlossen ist. Auf die Versagung der Zulassung zur Prüfung bei fehlender oder unvollständiger Vorlage des Ausbildungsnachweises wird besonders hingewiesen.

Schießleistungsnachweis:

Der Nachweis über die hinreichende Schießausbildung nach § 7 Abs. 2 u. 3 JFPO ist mit der Anmeldung vorzulegen. Im Ausnahmefall können Sie diesen Nachweis bis zum Beginn der schriftlichen Prüfung vorlegen, wenn die Schießausbildung zum Anmeldeschluss noch nicht abgeschlossen ist. Auf die Versagung der Zulassung zur Prüfung bzw. nachträglichen Wegfall der Zulassung bei verspäteter oder unvollständiger Vorlage des Schießleistungsnachweises und die Bewertung der vorhergehenden Prüfungsteile als nicht bestanden wird besonders hingewiesen.

Versagungsgründe für Jagdscheinerteilung, Zuverlässigkeitsprüfung:

Im Zuge der Zulassung zur Jägerprüfung wird Ihre Zuverlässigkeit im Sinne des § 17 BJagdG und des § 5 WaffG nicht geprüft. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass in diesen Fällen auch nach erfolgreich abgelegter Jägerprüfung die Erteilung des Jagdscheins versagt werden kann. Sollten Sie in dieser Hinsicht Bedenken haben, erörtern Sie dies bitte vor Antritt zur Jägerprüfung mit Ihrer zuständigen Unteren Jagdbehörde. Um nach bestandener Jägerprüfung Wartezeiten für die Erteilung des Jagdscheins zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich wegen der Zuverlässigkeitsüberprüfung möglichst frühzeitig mit Ihrer zuständigen Unteren Jagdbehörde in Verbindung zu setzen.

Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt. Sollte die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden, so wird, wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Forderung handelt, die Forderung durch das für die Vollstreckung zuständige Finanzamt beigesteuert, wenn es sich um eine privatrechtliche Forderung handelt, durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Finanzamt/dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen übermittelt. Weitere Informationen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung können Sie gerne unter <https://www.lmg.bayern.de> unter der Rubrik Datenschutz einsehen.

Haftpflichtversicherung:

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei den staatlichen Prüfungen im Rahmen der Jägerprüfung nicht von Seiten der Prüfungsbehörde im Rahmen einer Haftpflichtversicherung vor Schäden, die Sie Dritten gegenüber verursachen, versichert sind. Wir empfehlen Ihnen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die praktischen Prüfungstage abzuschließen, die auch den Waffengebrauch abdeckt und den Kriterien einer Jagdhaftpflichtversicherung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Bundesjagdgesetz (insbesondere mind. 500.000 € für Personenschäden und 50.000 € für Sachschäden) entspricht.“

Rückfragen:

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Jägerprüfung oder speziell zu diesem Antragsformular haben, wenden Sie sich bitte an uns. Sie erreichen uns unter Tel. 0871-14384-160 oder jaegerpruefung@lmg.bayern.de. Wir erteilen Ihnen gerne Auskunft. Nützliche Informationen finden Sie auch unter: <https://www.lmg.bayern.de>